

Kreis Lippe Der Landrat

Kreis Lippe Der Landrat · 32754 Detmold

Gemeinde Augustdorf - Der Bürgermeister - Pivitsheider Str. 16

32832 Augustdorf

I 20 21 00 / 2018/NT

Mein Zeichen

140.2 / 15 14 01 - 1

Datum

08.10.2018

Fachgebiet

140.2-Recht und Kommunales Corinna Kruse

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Felix-Fechenbach-Str.

www.kreis-lippe.de

Kreis Lippe Der

32756 Detmold

fon 05231 62-0

Zimmer 498 fon 05231 62-4980 fax 05231 63011-9014 C.Kruse@kreis-lippe.de



So finden Sie uns

Busverbindung Linie 702 ab Bahnhof Detmold bis Kreishaus – alle 15 Min

Bus & Bahn Hotline 05261 6673950

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Augustdorf für das Haushaltsjahr 2018 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

Ihr Schreiben vom 04.10.2018

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.10.2018 haben Sie die vom Rat der Gemeinde Augustdorf in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossene 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen und Fortschreibung des HSKs hier angezeigt und um Genehmigung der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sowie um Genehmigung des HSKs gebeten.

Nach abschließender Prüfung werden folgende Entscheidungen getroffen:

- Gem. § 75 Abs. 4 GO NRW wird die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.554.993 € zum Ausgleich des Fehlbedarfs im Ergebnisplan genehmigt.
- 2. Die Fortschreibung des HSKs für das Haushaltsjahr 2018 wird nach den §§ 76 ff. GO NRW genehmigt.
- 3. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit HSK kann gem. § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Haushaltsausgleich soll durch das HSK gem. § 76 Abs. 1 GO NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. schnellstmöglich (§ 5 GemHVO NRW) wieder erreicht werden. Die vom Rat der Gemeinde Augustdorf zusammen mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossene Fortschreibung des HSKs 2018 sieht weiterhin vor, dass der Haushalt im Jahr 2021 und damit innerhalb des genehmigten Konsolidierungszeitraums (§ 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW) wieder ausgeglichen ist. Die formellen Voraussetzungen für die Genehmigung des HSKs liegen somit vor.

Seite 1/2

Sparkasse Paderborn-Detmold BLZ 476 501 30 Konto 18 BIC: WELADE3LXXX IBAN: DE23 47650130000000018 Sparkasse Lemgo
BLZ 482 501 10
Konto 10 73
BIC: WELADED1LEM
IBAN: DE20 482501100000001073

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold BLZ 472 601 21 Konto 106 688 800 0 BIC: DGPBDE3MXXX IBAN: DE59 472601211066888000





Der beschlossene 1. Nachtragshaushalt 2018 weist im Ergebnisplan eine Verbesserung um 214.490 € auf und schließt jetzt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.554.993 € ab, der gem. § 4 der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung aus der allgemeinen Rücklage gedeckt wird. Neben verschiedenen Veränderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite resultiert die Ergebnisverbesserung insbesondere aus höheren Kostenerstattungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung. Zum Teil werden die Verbesserungen jedoch durch die erforderliche Anpassung des Personalaufwandes wieder aufgezehrt. Auch im Finanzplanungszeitraum führen die geplanten Veränderungen voraussichtlich zu jährlichen Ergebnisverbesserungen gegenüber der ursprünglichen Planung, wobei die Verbesserungen infolge der vorgenommenen Anpassungen der Personalaufwendungen an den aktuellen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst sowie der Zinsaufwendungen im Hinblick auf die anstehenden Schulbaumaßnahmen wesentlich geringer ausfallen werden als im Haushaltsjahr 2018.

Kreis Lippe Der Landrat Felix-Fechenbach-Str. 5 D-32756 Detmold fon 05231 62-0 www.kreis-lippe.de

Im Finanzplan für das Jahr 2018 und die mittelfristige Finanzplanung ergeben sich neben den Veränderungen analog zum Ergebnisplan Veränderungen im investiven Bereich durch die nun im Nachtragshaushalt veranschlagten umfangreichen Schulbaumaßnahmen. Diese wirken sich auch langfristig auf den Ergebnisplan durch höhere Zinsaufwendungen aus.

Zur wirtschaftlichen Abwicklung der Schulbaumaßnahmen beabsichtigt die Gemeinde Augustdorf, von Verpflichtungsermächtigungen Gebrauch zu machen, woraus die wesentlichste Veränderung gegenüber der bisherigen Haushaltssatzung für das Jahr 2018 resultiert. In § 3 der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 3.594.300 € erhöht und damit auf 3.594.300 € festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend in den Teilplänen ausgewiesen und es wird angegeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Dem Gebot, in der Haushaltssicherung bei den Auszahlungen für Investitionen eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden, wird in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich nicht Rechnung getragen, da die Umsetzung der Schulbaumaßnahmen mit der Aufnahme von Investitionskrediten verbunden sein wird, die bisher in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Planung enthält lediglich eine Kreditaufnahme im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020", deren Schuldendienst vollständig vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird.

Im Übrigen verweise ich hinsichtlich der finanziellen Situation der Gemeinde Augustdorf auf die Erläuterungen, Hinweise und Bitten in meiner Verfügung zum Haushalt 2018 vom 02.05.2018. Besonders hinweisen möchte ich noch einmal darauf, dass es sich bei der aktuellen Planung um eine optimistische Planung handelt, die auf einer positiven konjunkturellen Lage basiert. Die Gemeinde Augustdorf wird im Hinblick auf die in der Haushaltsausführung bestehenden Risiken (u.a. konjunkturabhängige überwiegend nicht beeinflussbare bzw. fremdgesteuerte Einnahmesituation, Entwicklung der Flüchtlingspolitik, steigende Zinsen, unvorhersehbare Kostensteigerungen) sowie die nicht komfortable Eigenkapitalausstattung weiterhin von der Gefahr der Überschuldung begleitet. Daher hält die Kommunalaufsicht die Erarbeitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen für dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kruse - e

